



Kreisbauhof erinnert an Verkehrssicherungspflicht von Bäumen

Abgestorbene Bäume in Waldgrundstücken an Kreisstraßen sichern

Bei Streckenkontrollen hat der Kreisbauhof in vielen Waldabschnitten entlang von Kreisstraßen dürre, abgestorbene Bäume festgestellt und mit einem roten Strich gekennzeichnet, deren Standort sich im Fallbereich zur Kreisstraße befindet. Der Kreisbauhof bittet deshalb darum, sämtliche abgestorbene Bäume – besonders die gekennzeichneten – schnellstmöglich zu fällen und den restlichen Bestand auf Standsicherheit zu überprüfen.

Baumbestand prüfen und sichern

Abgestorbene Bäume entlang von Straßen und Wegen stellen eine potenzielle Gefahr für Verkehrsteilnehmer dar. Daher erinnert der Kreisbauhof des Landkreises Erlangen-Höchstadt Grundstücks- und Waldbesitzer an ihre Verkehrssicherungspflicht für Bäume entlang von Straßen sowie Geh- und Radwegen. Eigentümerinnen und Eigentümer haben dafür zu sorgen, dass von diesen Bäumen keine Gefahr für den Verkehr auf der angrenzenden Kreisstraße ausgeht. Sie haften auch bei Schadensersatzansprüchen. Der Baumbestand sollte so angelegt sein, dass er möglichst gegen Windbruch, Windwurf und insbesondere auch gegen Umstürzen gesichert ist.

In besonderen Fällen, wie bei unmittelbarer Gefahr, sind die Mitarbeiter des Kreisbauhofes angewiesen, Bäume sofort entsprechend zurückzuschneiden oder zu fällen. Für die Fällung der Bäume im Fallbereich der Kreisstraße ist eine verkehrsrechtliche Absicherung erforderlich. Hierbei hilft der Kreisbauhof gerne innerhalb seiner Dienstzeiten und ist für weitere Auskünfte telefonisch unter 09135 7370-1938 erreichbar.

Kreisarchivpflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Gemäß Art. 5 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl S. 710, BayRS 2241-1-WFK), geändert mit Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl S. 521/523), sowie Nr. 4.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AllMBl S. 139, KWMBI S. 73) wurden durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Einvernehmen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt

1. Frau Silvia Minderlein und
2. Herr Friedrich Gleitsmann

für die Zeit vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 zur ehrenamtlichen Archivpflegerin bzw. zum ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Erlangen-Höchstadt neu bzw. erneut bestellt.

Inhalt

Kreisbauhof erinnert an Verkehrssicherungspflicht von Bäumen: Abgestorbene Bäume in Waldgrundstücken an Kreisstraßen sichern	10
Kreisarchivpflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt	10
Fernwasserversorgung Franken: Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2020 der Fernwasserversorgung Franken	10
Fernwasserversorgung Franken: Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 der Fernwasserversorgung Franken	10
Wir stellen ein: Verwaltungswirte (w/m/d) in der Kommunalverwaltung – Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene für Ausbildungsbeginn 2023	11

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2020 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2020 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 15. März 2022 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. März bis 24. März 2022 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 3. Februar 2022

Dr. Löhner
Werkleiter

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 15. März 2022 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2022 liegt in der Zeit vom 15. März 2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 3. Februar 2022

Dr. Löhner
Werkleiter

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)



VERWALTUNGSWIRTE (W/M/D) IN DER KOMMUNALVERWALTUNG

Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene für Ausbildungsbeginn 2023

WIR STELLEN EIN

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist bekannt für seine erfolgreiche Wirtschaft und seine hohe Lebensqualität. Zu einem erfolgreichen Landkreis trägt eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Verwaltung bei.

Sie finden das Arbeiten mit Gesetzen interessant, Ihnen bereitet der unmittelbare Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern Freude und Sie kümmern sich gerne um deren Anliegen? Dann werden Sie zum **1. September 2023** Teil unseres

Teams und melden Sie sich jetzt für die Teilnahme am Auswahlverfahren an!

Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Teilnahme am zentralen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (4. Juli 2022)
- Mind. qualifizierender Hauptschul- oder Mittelschulabschluss
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- Interesse an Rechtsfragen und -kunde
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Motivation und Engagement
- Teamfähigkeit und Aufgeschlossenheit
- Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- Eine qualifizierte sowie abwechslungsreiche zweijährige Ausbildung in einem modernen Arbeitsumfeld im öffentlichen Dienst
- Vielseitige, praxisnahe und anspruchsvolle Aufgaben
- Engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder
- Interne Schulungen
- Flexible Arbeitszeiten und familienbewusste Führungskultur
- Zuschüsse zum öffentlichen Personennahverkehr
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Eine interessante Vergütung nach dem BayBesG

Interessiert? Auf unserer Homepage (www.erlangen-hoechstadt.de) erhalten Sie den Antrag für die Zulassung zum Auswahlverfahren. Dieser ist bis **4. Mai 2022** beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Sachgebiet Personal) einzureichen. Die Übersendung weiterer Bewerbungsunterlagen ist im Vorfeld **nicht** erforderlich.

Schwerbehinderte Menschen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartnerin: Frau Nehring, Tel. 09131 803-1175